

## **Tfv 601/H Besondere Bedingungen für Handy-Tickets**

# **Besondere Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von elektronischen Fahrkarten mittels des „HandyTickets Deutschland“ im Geltungsbereich „fanta5“**

**Gültig ab 23.05.2018**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- I. Besondere Bedingungen der Unternehmen der Deutsche Bahn AG für das HandyTicket Deutschland im Geltungsbereich „fanta5“
- II. Anlagen  
Anlage 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen für das HandyTicket Deutschland

**Herausgeber:** DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main  
**Zu beziehen bei:** DB Kommunikationstechnik GmbH, Medien und Kommunikationsdienste-Logistikcenter  
Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 938-5965,  
Telefax: 0721 938-5509, E-Mail: [DZD-Bestellservice@deutschebahn.com](mailto:DZD-Bestellservice@deutschebahn.com)

## **1. Anwendungsbereich**

1.1 Die DB Regio AG bietet im Auftrag fanta5-Verbünde Tarifverbund Ortenau (TGO), Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF), Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB), Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) und Waldshuter Tarifverbund (WTV), die sich zu einer GbR, im Außenverhältnis vertreten durch die RVF, zusammengeschlossen haben (im Folgenden fanta5) im Geltungsbereich des „fanta5“ (Tarifräume der Verkehrsverbünde TGO, RVF, VSB, RVL und WTV) für Fahrten in Zügen der Produktklasse C, die über den Bereich eines der teilnehmenden Verkehrsverbünde hinausgehen, sich aber noch innerhalb des Geltungsbereichs "fanta5" befinden, den Erwerb und die Nutzung von elektronischen Fahrkarten mittels des „Handy-Tickets Deutschland“ an.

1.2 Es gelten für den Geltungsbereich, wie in 1.1. beschrieben, die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen ergeben.

1.3 Für Fahrten in Zügen der Produktklasse C, die ausschließlich auf Strecken eines einzelnen Verkehrsverbundes stattfinden, gilt der jeweilige Verbundtarif.

1.4 Ergänzend – und bei inhaltlichen Abweichungen nachrangig – gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das HandyTicket Deutschland (Anlage 1).

## **2. Angebot**

2.1 Für den in Nr. 1.1 genannten Geltungsbereich werden Fahrkarten in elektronischer Form als HandyTicket Deutschland nur für die einfache Fahrt in der 1. oder 2. Wagenklasse zum Flexpreis - ggf. unter Berücksichtigung des BahnCard-Rabatts - zum sofortigen Fahrtantritt verkauft.

2.2 Die Fahrkarten sind nicht übertragbar und berechtigen zu einer einfachen Fahrt mit beliebig häufigen Umstiegen unter Inanspruchnahme des nächstfolgenden Anschlusses in Richtung auf das Fahrtziel der gewählten Verbindung über den reiseüblichen oder durch die Fahrplanlage bedingten Weg (Fahrt ohne Umweg).

2.3 Die Berechnung des Fahrpreises erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt des Fahrkartenerwerbs gültigen Tarife.

2.4 Die unentgeltliche Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren nach Nr. 3.7.2 bzw. Nr. 3.7.3 der BB Personenverkehr ist auch ohne Eintrag auf dem HandyTicket Deutschland zulässig.

2.5 Für Hunde und Fahrräder kann kein HandyTicket Deutschland erworben werden.

2.6 Das Sammeln von bahn.bonus Punkten ist ausgeschlossen.

## **3. Erwerb und Nutzung von elektronischen Fahrkarten**

3.1 Um eine elektronische Fahrkarte zu erwerben, muss sich der Nutzer zuvor in einem der Internetportale der teilnehmenden Verkehrsunternehmen oder Verbünde registrieren. Nach erfolgreicher Registrierung kann der Nutzer elektronische Fahrkarten erwerben. Vertragspartner für den Erwerb von elektronischen Fahrkarten im Geltungsbereich nach Nr. 1.2 ist die DB Regio AG.

3.2 Als Nutzer zugelassen sind voll geschäftsfähige natürliche Personen. Beschränkt geschäftsfähige Personen können mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters über das Prepaid-Zahlverfahren (siehe Anlage 1) mit einem Aufladebetrag von jeweils maximal 50 Euro teilnehmen, wenn sie einen gültigen Personalausweis als Kontrollmedium i.S. von Nr. 4.1 mit sich führen.

3.3 Erst mit Zusendung der vom Nutzer gewählten Verbindung auf sein Handy ist dieser zum Fahrtantritt berechtigt. Ein Erwerb nach Fahrtantritt ist ausgeschlossen. Für jeden im Rahmen der gewählten Verbindung anzuwendenden Tarif wird eine elektronische Fahrkarte erstellt. Der Beförderungsvertrag kommt mit demjenigen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Verkehrsmittel genutzt wird.

3.4 Die für die Nutzung von Mobilfunkleistungen (z.B. Datenübermittlung) beim jeweiligen Mobilfunkanbieter entstehenden Kosten richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten des entsprechenden Anbieters und sind vom Nutzer zu zahlen.

#### **4. Fahrkartenkontrolle**

4.1 Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Nutzer nach Aufforderung durch das Prüfpersonal das Handy mit der auf dem Display angezeigten Fahrtberechtigung bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung sowie das gültige Kontrollmedium (vgl. Nr. 2.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das HandyTicket Deutschland) vorzuzeigen. Zugelassene Kontrollmedien sind Bundespersonalausweis, EU-Reisepass, sowie Personalausweis bzw. Reisepass aus Drittländern, ebenso Kreditkarte oder girocard/Geldkarte. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Nutzer vor. Das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Mobiltelefons und des Kontrollmediums zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Nutzers verlangen.

4.2 Der Nutzer ist für die fehlerfreie Funktion des Handys zur Anzeige der zugesandten Fahrkarte im Rahmen der Fahrkartenkontrolle sowie für die notwendige Sorgfalt gegen Missbrauch (u. a. unbefugtes Vorzeigen der Fahrtberechtigung durch Dritte) verantwortlich.

4.3 Kommt der Nutzer seinen Pflichten nach Nr. 4.1 nicht nach, liegt eine Reise ohne gültigen Fahrausweis nach § 12 EVO vor.

4.4 Zuständige Stelle im Sinne von § 12 Abs. 3 EVO sowie Nr. 2.3 BahnCard ist ausschließlich die unter Nr. 5.2 genannte Stelle.

#### **5 Umtausch und Erstattung**

5.1 Der Umtausch ist ausgeschlossen.

5.2 Die Erstattung von Handy Tickets Deutschland nach Nr. 1.2 richtet sich nach Nr. 4.1.1, Satz 2 der BB Personenverkehr. Anträge auf Erstattung sind dabei vom Nutzer schriftlich an die DB Regio AG, Kundendialog, Presselstraße 17, 70191 Stuttgart zu richten.

#### **6 Haftung**

Die Geltendmachung der Ansprüche gem. Nr. 9.3 der BB Personenverkehr erfolgt grundsätzlich beim Servicecenter Fahrgastrechte mittels eines ausgefüllten Fahrgastrechte-Formulars. Als Fahrt- bzw. Kaufnachweis fügt der Reisende seinem Antrag eine Kopie der Ticketquittung seiner für diese Fahrt geladenen elektronischen Fahrkarte bei.

## Anlage 1

### Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das HandyTicket Deutschland

#### 1. Allgemeines:

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von HandyTickets und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbände speziell für das HandyTicket.

1.2 Die am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände bieten einen Service an (im folgenden HandyTicket-Service genannt), welcher es dem registrierten Kunden (im folgenden Kunde genannt) ermöglicht, Tickets gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen<sup>1</sup> der am HandyTicket-Service beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände bargeldlos per Mobiltelefon zu erwerben.

1.3 Die Verkehrsverbände Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO), Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF), Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH (VSB), Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) und Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV) haben sich zu einer GbR, im Außenverhältnis vertreten durch die RVF, zusammengeschlossen (im Folgenden fanta5) bedienen sich zur Abwicklung des gesamten HandyTicket-Services des IT-Dienstleisters HanseCom Public Transport Ticketing Solution GmbH, Hamburg, und des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch „LogPay“). Im Auftrag der fanta5 übernimmt die DB Regio AG im eigenen Namen die Rolle des Kundenvertragspartners für den HandyTicket-Service. Zu diesen Zwecken werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt.

1.4 Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch LogPay, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich des Anspruches auf Erstattung etwaiger Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

#### 2. Anmeldung

2.1 Um den HandyTicket-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei fanta5 registrieren:

- Handy-Nummer
- Name und vollständige Adresse (gilt nicht für Prepaid)
- Geburtsdatum (gilt nicht für Prepaid)

---

<sup>1</sup> Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen:  
[http://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb\\_befoerederungsbedingungen.shtml](http://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb_befoerederungsbedingungen.shtml)  
<http://www.ortenaulinie.de>  
<http://www.rvf.de>  
<http://www.v-s-b.de>  
<http://www.rvl-online.de/web/index.php>  
<http://www.wtv-online.de/>  
<http://www.suedbadenbus.de/suedbadenbus/view/index.shtml>  
<http://www.sweg.de>  
<http://www.ich-will-reisen.com>  
<http://www.suedwestbus.de>

- E-Mail-Adresse
- Gewünschte Zahlweise entsprechend Ziffer 7
- Bankverbindung mit IBAN (im Falle Zahlweise SEPA-Lastschrift)
- Kreditkartendaten (im Falle Zahlweise Kreditkarte)
- gültiges Kontrollmedium (z. B. Personalausweis, Kreditkarte, girocard etc.) gemäß Angaben auf dem Internetportal der fanta5

2.2 Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlweise) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist LogPay berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

2.3 Interessenten aus Drittländern, die weder über einen Deutschen- oder EU-Reisepass bzw. Deutschen Personalausweis verfügen, können sich gegen Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses ihres Herkunftslandes über den Kundenservice der fanta5 registrieren lassen und somit am HandyTicket Deutschland teilnehmen. Die Registrierung und der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Die Registrierung und Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt das Angebot des Kunden zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des HandyTicket-Services (im folgenden Nutzungsvertrag genannt) dar. Mit Bestätigung der Registrierung kommt zwischen fanta5 und dem Kunden der Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zustande. Der HandyTicket-Service steht voll geschäftsfähigen natürlichen Personen offen. Beschränkt geschäftsfähige Personen können mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und, soweit sie im Besitz eines gültigen Kontrollmediums sind, über die Zahlweise Prepaid am HandyTicket Deutschland mit einem Maximalbetrag von 50 Euro teilnehmen. Für voll geschäftsfähige natürliche Personen gilt der Maximalbetrag nicht.

2.4 Ein Anspruch auf Registrierung für den HandyTicket-Service besteht nicht.

2.5 Mit Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt fanta5 dem Kunden eine einfache Lizenz zur Verwendung der Software "HandyTicket Deutschland" zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funktionen. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der Software ist dem Kunden verboten. Insoweit ist es dem Kunde auch nicht gestattet, das ihm an "HandyTicket Deutschland" eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen. Die Ermittlung und Offenlegung des Quellcodes des Programms ist verboten. Im Fall des Verstoßes gegen den vereinbarten Nutzungsumfang steht der Kunde den Vertragspartnern für den daraus resultierenden Schaden ein. Erfasst von diesem Anspruch wird insbesondere ein möglicher Folgeschaden bei Dritten. fanta5 übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit von "HandyTicket Deutschland".

### **3. Widerrufsbelehrung**

3.1 Sofern der Kunde ein Verbraucher ist und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde, steht dem Kunden das unten beschriebene gesetzliche Widerrufsrecht zu:

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

fanta5

Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO), Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF), Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH (VSB), Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL), Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV) vertreten durch RVF  
Bismarckallee 4  
79098 Freiburg

Geschäftsführung: Dipl.-Betriebswirtin Dorothee Koch, Diplom-Betriebswirtin (FH) Simone Stahl Vorsitzende des Aufsichtsrates: Frau Dr. Helgard Berger  
Sitz: Freiburg im Breisgau  
Registergericht Freiburg HRB 4645

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite <https://www.handyticket.de/portals/web/nutzer/vpe/login.html> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Ende der Widerrufsbelehrung

### 3.2 Muster-Widerrufsformular:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

**fanta5**

**Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO), Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF),  
Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH (VSB), Regio Verkehrsverbund Lörrach  
GmbH (RVL), Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV) vertreten durch RVF**

**Bismarckallee 4**

**79098 Freiburg**

**E-Mail: info@rvf.de**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*): \_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*): \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

## **Kündigung**

4.1 Der Kunde kann den Nutzungsvertrag gegenüber fanta5 jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist elektronisch per Internetportal oder schriftlich kündigen. Offene Forderungen gegenüber dem Kunden (z. B. Abrechnung noch nicht bezahlter Fahrten) bleiben von der Kündigung unbenommen. fanta5 kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich oder in Textform per E-Mail durch ordentliche Kündigung, jeweils an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. der vom Kunden hinterlegten E-Mail-Adresse, unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist, kündigen. Eine ordentliche Kündigung erfolgt automatisch, wenn der Kunde innerhalb von 2 Jahren keine Tickets erworben und an seinen Vertragsdaten keine Veränderung vorgenommen hat.

4.2 Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung ist fanta5 insbesondere berechtigt,

- wenn der Kunde gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (z. B. durch Manipulationen am HandyTicket-System) oder im Rahmen der Nutzung des HandyTicket-Services gegen geltendes Recht verstößt,
- der Kunde bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat,
- eine Forderung gegen den Kunden nicht einbringbar ist oder die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden droht bzw. zu vermuten ist,
- der Kunde im Zusammenhang mit der Nutzung des HandyTicket-Services Rechte Dritter, insbesondere Rechte der beauftragten Dienstleister, verletzt,
- der Kunde Leistungen der Vertragspartner missbraucht,

- der Kunde nicht mehr im Besitz der angegebenen Mobilfunknummer ist und dies fanta5 nicht mitgeteilt hat oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages für fanta5 wegen des Vertrauensverlustes (z. B. bei Manipulationen) unzumutbar ist.

Für die Form der außerordentlichen Kündigung gilt 4.1 entsprechend.

4.3 Mit Wirksamwerden der Kündigung kann mit sofortiger Wirkung der HandyTicket-Service nicht mehr genutzt werden. Das Finanzunternehmen wird ein etwa vorhandenes Guthaben nach Beendigung der Geschäftsbeziehung auf ein vom Kunden anzugebendes Bankkonto überweisen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung erfolgt in Euro.

## 5. Ticketerwerb und Nutzung:

5.1 Der Kunde muss für die Nutzung des HandyTicket-Services bei einem am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen die jeweils dort angebotenen Tickets **vor** Fahrtantritt erwerben und sich vom Erhalt des gültigen Tickets überzeugen. Die dabei ihm entstehenden Übertragungskosten trägt der Kunde. Mit der Bestellung des Tickets über das vom Kunden angemeldete Mobiltelefon gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Beförderungsvertrages ab. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Kunde und dem Verkehrsunternehmen, bei dem das Ticket gekauft wurde, durch die Bereitstellung des Tickets zustande, der Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt werden. Für die Gültigkeit des Tickets ist letztendlich der Datenbankeintrag beim IT-Dienstleister maßgeblich. Das Ticket gilt, soweit es nicht mit einem genauen Geltungszeitraum versehen ist, zum **sofortigen** Fahrtantritt. Erstattungen richten sich nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.

5.2 Die Höhe der Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Kaufvertrag zzgl. ggf. entstandener Gebühren bei Zahlungsstörungen (siehe 8.2.3 bzw. 8.3.6 dieser Bestimmungen), sowie den gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. Verkehrsverbundes. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Die Zahlung hat an das Finanzunternehmen zu erfolgen, an den fanta5 ihren Anspruch abtritt.

5.3 Das Ticket auf dem betriebsbereiten Mobiltelefon mit der registrierten Telefonnummer und das Kontrollmedium sind zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen und ggf. auszuhändigen (Mobiltelefon und Kontrollmedium).

5.4 Der Kunde ist für die Betriebsbereitschaft des Mobiltelefons, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Tickets verantwortlich. Dies gilt auch für die Aktualität des Kontrollmediums.

5.5 Nach Fahrtantritt über das Mobiltelefon erworbene Tickets werden nicht anerkannt. Gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen wird in diesen Fällen vom Kunden ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Tickets auf dem Mobiltelefon sind nicht übertragbar.

5.6 Kann der Kunde den Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Versagens des Mobiltelefons nicht erbringen, (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket nach den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Kunde vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.



5.7 Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweils genutzten Tarifgebietes.

## **6. Zahlung:**

6.1 Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Das SEPA-Lastschriftverfahren und die Abrechnung über Kreditkarte stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung. Die Prepaid-Verfahren stehen auch beschränkt geschäftsfähigen Personen über 16 Jahren zur Verfügung; die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ist einzuholen.

## **7. Zahlverfahren und Abrechnung:**

Der Kunde kann für Bestellungen im HandyTicket-System zwischen folgenden Zahlverfahren wählen:

- Abrechnung über SEPA-Lastschrift
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express)
- Abrechnung über Prepaid durch eigenständige Überweisung
- Abrechnung über Prepaid durch Überweisung per giropay

Andere Zahlverfahren sind ausgeschlossen.

Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme an einem bestimmten der genannten Zahlweisen besteht nicht. Die SEPA-Lastschrift und die Zahlungsweise über Kreditkarte stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung. Prepaid steht auch beschränkt geschäftsfähigen Personen über 16 Jahren zur Verfügung; die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ist einzuholen.

LogPay wird im Rahmen des Registrierungsprozesses zum HandyTicket Deutschland eine Überprüfung der der Angaben und der Bonität des Nutzers durchführen (ausgenommen Abrechnung über eine Prepaid-Zahlungsweise). Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Personendaten gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

## **8.1 Einzug:**

8.1.1 Der Einzug der Forderungen erfolgt durch LogPay in der Regel ab einer Gesamtforderungshöhe von 50 Euro sofort. Ticketbestellungen mit einer Forderungshöhe von weniger als 50 Euro werden zunächst gesammelt und erst ab einer Überschreitung eines Gesamtwertes von derzeit 50 Euro innerhalb der ersten sieben Bankarbeitstage des Folgemonats eingezogen. Abweichend hiervon erfolgt beim erstmaligen Ticketkauf eine sofortige Belastung des Kundenkontos. Dies dient zur Verifikation der vom Kunden angegebenen Zahldaten.

8.1.2 Die Belastung des Bankkontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Kreditinstituts oder des kreditkartenherausgebenden Instituts des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über das Internetportal nur vom registrierten Kunden einsehbar und abrufbar.

8.1.3 Der Kunde hat die Umsatzübersicht sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von sechs (6) Wochen nach zur Verfügungsstellung der Umsatzübersicht gegenüber dem Verkehrsunternehmen vorzubringen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmi-

gung. Der Kunde wird in den Umsatzübersichten auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

## **8.2 Zahlung per SEPA-Lastschrift:**

8.2.1 Bei Wahl der Zahlweise SEPA-Lastschrift sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Anschrift in Deutschland, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Bankverbindung in der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlungsweise ermächtigt der Nutzer mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Finanzunternehmen, Zahlungen von seinem angegebenen Konto in der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Nutzer nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

8.2.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme an der SEPA-Lastschrift erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im HandyTicket-System einzutragen. Der Kunde erhält bei der SEPA-Lastschrift eine Vorabankündigung (*Prenotification*) durch LogPay über Einziehungstag und -betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (*Prenotification*) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (*Prenotification*) erfolgt auf elektronischem Wege an die angegebene E-Mail-Adresse.

8.2.3. Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden hiermit gegenüber dem Kreditinstitut des Kunden, der Gläubigerbank und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an [sepa@logpay.de](mailto:sepa@logpay.de) mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an die LogPay postalisch zurück schicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

8.2.4 Das Finanzunternehmen wird im Rahmen des Registrierungsprozesses für die SEPA-Lastschrift oder bei einem Wechsel von einer anderen Zahlweise auf die SEPA-Lastschrift nach eigenem Ermessen eine Überprüfung der Bonität des Nutzers durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Personendaten des Nutzers gegen den Datenbestand eines Bonitätsdienstleisters (siehe Punkt Datenschutz).

8.2.5 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Bankdaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die anfallenden Fremdgebühren der Bank zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können; LogPay ist berechtigt einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

### **8.3 Zahlung per Kreditkarte:**

8.3.1 Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, MasterCard oder American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden derzeit nicht akzeptiert.

8.3.2 Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard oder American Express)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LogPay zur Abrechnung übertragen.

8.3.3 Im Rahmen der erstmaligen Angabe der Kreditkartendaten werden diese geprüft. Dabei werden die vom Kunden angegebenen Daten an das kreditkartenausgebende Institut übermittelt und ein Betrag in Höhe von 1 Euro angefragt und autorisiert. Die Autorisierung verfällt automatisch in der Regel innerhalb von zwei Wochen. Eine Verbuchung oder ein Einzug des angefragten Betrages erfolgt nicht.

8.3.4 Das System der LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten des Kunden an die in der Datenschutzerklärung aufgezählten Unternehmen weitergegeben. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

8.3.5 Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem kreditkartenausgebenden Institut festgelegt.

8.3.6 Das Finanzunternehmen ist für alle Kreditkartentransaktionen des Nutzers (Karteninhaber) in Bezug zum HandyTicket-Service, einschließlich des Kundenservices bei Rückfragen zum eingereichten Betrag verantwortlich.

8.3.7 Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zu dem Kaufpreis des gekauften Tickets die angefallenen Fremdgebühren des Kreditkarten-Acquirers zu tragen; dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass die Kosten durch die Rückbuchung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger seien. Log-Pay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen

8.3.8 Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Kauf von Tickets resultieren, erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Kreditkartenherausgebers als Gesamtbetrag in Euro. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der registrierte Kunde über das HandyTicket-System einsehen und abrufen.

## **8.4 Zahlung per Prepaid durch eigenständige Überweisung (Vorauszahlung)**

8.4.1 Hat der Kunde dieses Verfahren gewählt, ist er verpflichtet, eigenständig einen Betrag in Höhe von mindestens 5,00 Euro, welcher zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen aus Ticketkäufen erforderlich ist, im Voraus auf ein von der LogPay angegebene Konto einzuzahlen oder zu überweisen. Dabei hat der Kunde als „Verwendungszweck“ - zwingend an erster Stelle - seine Mobilfunknummer anzugeben. Es darf je Überweisung nur eine Mobilfunknummer angegeben werden.

8.4.2 Der HandyTicket-Service wird erst freigeschaltet, wenn dieser Betrag auf dem Konto der LogPay eingeht. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

## **8.5 Zahlung per Prepaid durch Überweisung über giroipay (Vorauszahlung)**

8.5.1 Voraussetzung für die Teilnahme an Giroipay ist die Teilnahme des Kreditinstituts des Nutzers am Giroipay-Verfahren. Dies sind in der Regel alle Sparkassen und Volksbanken sowie die Postbank. Durch die Eingabe der Bankleitzahl oder der BIC des Kreditinstituts des Nutzers im Rahmen des Giroipay-Abwicklungsprozesses wird dem Nutzer angezeigt, ob sein Kreditinstitut am Giroipay-Verfahren teilnimmt. Ferner muss der Nutzer für das OnlineBanking-Verfahren bei seinem Kreditinstitut zugelassen sein und über eine entsprechende TAN zur Freigabe der Transaktion verfügen. Eine Überweisung per Giroipay ist nur dann möglich, wenn das Konto des Nutzers über ein entsprechendes Guthaben oder einen ausreichenden Verfügungsrahmen verfügt.

8.5.2 Hat der Nutzer diese Zahlweise gewählt, kann er mittels giroipay einen Betrag in Höhe von mindestens 5,00 Euro über das OnlineBanking-Verfahren seines Kreditinstituts von seinem Konto überweisen. Das Guthaben wird zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen aus Ticketkäufen genutzt. Die Zahlung wird im Voraus auf ein von dem Finanzunternehmen angegebene Konto vom Bankkonto des Nutzers überwiesen.

8.5.3 Der HandyTicket-Service wird freigeschaltet, wenn die giroipay-Überweisung erfolgreich durchgeführt wurde. Der Kunde erhält hierüber direkt nach Abschluss der Transaktion eine Bestätigung oder Ablehnung. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

## **9. Sperrungen**

9.1 Stellt der Kunde einen Missbrauch seines Nutzungsvertrages fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hotline des Verkehrsunternehmens, bei dem er registriert ist, und der LogPay Financial Services GmbH anzugeben. Das gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Veräußerung des Mobilfunkgerätes bzw. der registrierten SIM-Karte (Telefonnummer). Bis zum Eingang der Meldung haftet der Nutzer für die bis dahin entstandenen Forderungen. fanta5 unterstützt den Kunden dahingehend, dass die Nutzung des HandyTicket-Services sofort gesperrt wird.

9.2 Stellt ein Verkehrsunternehmen, ein Verkehrsverbund oder die Dienstleister einen Missbrauch fest, wird die Nutzung des HandyTicket-Services sofort gesperrt. Die Sperrmitteilung erfolgt über eine SMS-Benachrichtigung durch den IT-Dienstleister. Jeder erfolgte Ticketkauf bzw. jede Inanspruchnahme von Leistungen, die mit der registrierten SIM-Karte erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Kunden veranlasst.

9.3 Für den Fall einer Zahlungsstörung jedweder Art, unabhängig von der gewählten Zahlungsweise, wird der Kunde für weitere HandyTicket-Käufe gesperrt bis die Zahlungsforderungen ausgeglichen sind. In diesem Fall wird der Nutzer in einem Mahnschreiben durch das Finanzunternehmen über die erfolgte Sperrung informiert.

## 10. Datenschutz

10.1 Die Daten werden von fanta5 und/oder den in Ziffer 1.3 genannten Dienstleistern erhoben, verarbeitet und genutzt. Hierbei wird zwischen personenbezogenen Nutzungs- und Umsatzdaten unterschieden.

10.2 Die von fanta5 bzw. den Dienstleistern erhobenen Nutzungsdaten werden im System 12 Monate nach Abschluss der Transaktionen endgültig gelöscht, danach sind sie nicht mehr einsehbar. Personenbezogene Daten werden 12 Monate nach Kündigung und Abschluss aller Transaktionen archiviert, danach sind diese nicht mehr einsehbar. Die Archivierungszeit richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

10.3 fanta5 kann die personenbezogenen Daten der bei ihr angemeldeten Kunden zum Zwecke der Kundenbetreuung verarbeiten und nutzen. Die personenbezogenen Daten werden ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht für Werbezwecke genutzt. Die Dienstleister dürfen diese Daten nur im Rahmen des Vertragszwecks nutzen und zur Durchführung der Abrechnung speichern. Die anderen am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde haben keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

10.4 Die im Zusammenhang mit der Nutzung der angebotenen Zahlungsweisen im Rahmen des Bezahlvorgangs von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Kreditkartendaten, Mobilfunknummer sowie Daten zu Ihren jeweiligen Ticketkäufen) und alle Änderungen werden zum Zwecke des Verkaufes und der Abtretung unserer Forderungen gegen Sie, welche im Zusammenhang mit Ihrem Ticketkauf entstehen, an die LogPay Financial Services GmbH weitergegeben.

Dies erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. Das berechtigte Interesse auf unserer Seite besteht in der Auslagerung der Zahlungsabwicklung und des Forderungsmanagements. Das berechtigte Interesse auf Seiten der LogPay Financial Services GmbH besteht in der Erhebung der Daten zum Zwecke der Abwicklung von Zahlungen, zum Forderungsmanagement, der Bewertung der Zulässigkeit von Zahlarten und der Vermeidung von Zahlungsausfällen.

Sie können der Übermittlung dieser Daten an die LogPay Financial Services GmbH jederzeit widersprechen, allerdings ist dann keine Bestellung mehr über den elektronischen Vertriebskanal möglich.

Die datenschutzrechtlichen Informationen der LogPay Financial Services GmbH können Sie unter [https://landingpage.logpay.de/mobility\\_dsgvo\\_2018/](https://landingpage.logpay.de/mobility_dsgvo_2018/) abrufen.

10.5 Mit jeder einzelnen Nutzung des HandyTicket-Services erklärt der Kunde jeweils sein Einverständnis, dass seine Nutzungsdaten auf Basis der vom Kunden angegebenen Mobilfunknummer bei Bedarf von allen teilnehmenden Regionen eingesehen werden können. Dies dient insbesondere der Klärung bei Unstimmigkeiten für Fahrten in fremden Regionen.

10.6 Daten aus Sperrlisteneinträgen werden 6 Monate nach Fortfall des Sperrgrundes gelöscht.

## 11. Informations- und Sorgfaltspflicht des Kunden

11.1 Die persönliche Identifikations-Nummer (PIN), die ihm bei der Anmeldung für seinen persönlichen Internetzugang zugesendet wurde, ist vom Kunden geheim zu halten.

## **12. Haftung der am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbände und Dienstleister**

12.1 Zur Nutzung des HandyTicket-Services ist es erforderlich, technische Systeme und Dienstleistungen Dritter einzusetzen. Die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände und ihre Dienstleister übernehmen für Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen Dritter weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Tickets übernehmen weder die Verkehrsunternehmen, die Verkehrsverbände noch die Dienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Der gesamte Schriftverkehr ist an die genannte Anschrift/Mail-Adresse zu richten:

fanta5

Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO), Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF), Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH (VSB), Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL), Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV) vertreten durch RVF

Bismarckallee 4

79098 Freiburg

Telefon: 01803-446088

(9 ct/Min. aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 42 ct/Min.)

ran-baden-wuerttemberg@deutschebahn.com

Schriftliche Anfragen an: Kundendialog DB Regio Baden-Württemberg,  
Presselstraße 17, 70191 Stuttgart